

Barauszahlung bei definitiver Ausreise ins Ausland

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Austrittsleistung auf keinen Fall vor dem ersten Werktag nach dem letzten vertraglichen Arbeitstag überwiesen werden kann. Zudem kann der Betrag erst überwiesen werden, wenn Sie die Schweiz verlassen haben und ist somit der Quellensteuer unterstellt.

Ausreise in ein Land ausserhalb der EU / EFTA :

Sie können die Barauszahlung der gesamten Freizügigkeitsleistung beantragen. Die Zustellung folgender Dokumente ist unumgänglich:

- Fragebogen, welcher Ihnen beim definitiven Austritt aus unserer Kasse zugestellt wird, ausgefüllt und von Ihnen sowie von Ihrem Ehepartner unterschrieben wenn Sie verheiratet sind (**beide Unterschriften auf dem Fragebogen müssen offiziell beglaubigt sein**).
- Kopie eines unterschriebenen Identitätsausweises sowie desjenigen Ihres Ehepartners, wenn Sie verheiratet sind
- Eine Ausreisebestätigung Ihrer Schweizer Wohngemeinde
- Eine mit dem Ankunftsdatum versehene ausländische Wohnsitzbescheinigung in einer unserer drei Landessprachen oder eventuell in Englisch
- Ihre neue Adresse im Ausland
- Eine Rückgabebestätigung des Grenzgängerausweises (wenn Sie nicht in der Schweiz wohnhaft sind) oder
- Eine Annullierungsbestätigung des B, C oder L-Ausweises falls Sie nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen
- Ein aktueller Auszug des Zivilstandsregisters (weniger als 30 Tage)
- Dokument der Bank mit den genauen Zahlungsangaben (BIC/SWIFT-Code, IBAN-Nummer, Name des Kontoinhabers)

Ausreise in ein Land der EU / EFTA :

Sie können die Barauszahlung eines Teils (überobligatorischer Anteil) Ihrer Freizügigkeitsleistung beantragen. Der obligatorische BVG-Anteil¹ muss auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank in der Schweiz oder auf eine Versicherungspolice bei einer Versicherungsgesellschaft in der Schweiz überwiesen werden und kann im Pensionsalter ausgelöst werden. Die Zustellung folgender Dokumente ist unumgänglich:

- Fragebogen, welcher Ihnen beim definitiven Austritt aus unserer Kasse zugestellt wird, ausgefüllt und von Ihnen sowie von Ihrem Ehepartner unterschrieben wenn Sie verheiratet sind (**beide Unterschriften auf dem Fragebogen müssen offiziell beglaubigt sein**).
- Kopie eines unterschriebenen Identitätsausweises sowie desjenigen Ihres Ehepartners, wenn Sie verheiratet sind
- Eine Ausreisebestätigung Ihrer Schweizer Wohngemeinde
- Eine mit dem Ankunftsdatum versehene ausländische Wohnsitzbescheinigung in einer unserer drei Landessprachen oder eventuell in Englisch
- Ihre neue Adresse im Ausland

- Eine Rückgabebestätigung des Grenzgängerausweises (wenn Sie nicht in der Schweiz wohnhaft sind) oder
- Eine Annullierungsbestätigung des B, C oder L-Ausweises falls Sie nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen
- Ein aktueller Auszug des Zivilstandsregisters (weniger als 30 Tage)
- Eröffnungsbestätigung eines Freizügigkeitskontos / Freizügigkeitspolice für die Überweisung des obligatorischen BVG-Anteils
- Dokument der Bank mit den genauen Zahlungsangaben (BIC/SWIFT-Code, IBAN-Nummer, Name des Kontoinhabers) für die Überweisung des überobligatorischen Anteils

¹ Abklärung über die Sozialversicherungspflicht: Wenn Sie in ein EU / EFTA-Land ausgewandert sind und dort nicht der Sozialversicherungspflicht unterstehen, können Sie sich gegebenenfalls die gesamte Freizügigkeitsleistung auszahlen lassen. Für die Abklärung ist der Sicherheitsfonds (Verbindungsstelle) zuständig. Sie müssen Ihren Antrag mit Hilfe eines Fragebogens, welchen Sie auf der Internetseite der Verbindungsstelle des Sicherheitsfonds (www.verbindungsstelle.ch) finden, stellen. Dieser ist auszufüllen und dem Sicherheitsfonds zuzustellen, welcher uns den Entscheid später mitteilen wird.

Diese Abklärung kann mehrere Monate dauern. Sofern die Abklärung über die Sozialversicherungspflicht stattfindet, können wir Ihr Dossier erst bearbeiten, wenn uns der positive Bescheid vorliegt.

Wir behalten Ihre Freizügigkeitsleistung auf keinen Fall länger als 6 Monate nach Ihrem Austritt bei unserer Kasse und die Überweisung kann nicht in zwei Etappen erfolgen.